NACHRICHTEN AG

21. Mai 2025

# Ehrenamt: Steuerliche Fallen und Freibeträge, die Sie kennen müssen!

Ehrenamtliche Tätigkeit hat steuerliche Regelungen: Pauschalen, Erstattungen und Freibeträge erklärt – wichtige Infos für Engagierte.

**Es tut mir leid, aber im bereitgestellten Text gibt es keine spezifische Adresse oder einen Ort des Vorfalls.** - In Deutschland leisten zahlreiche Menschen ehrenamtliche Tätigkeiten, doch die finanziellen Aspekte dieser Arbeit sind oft unklar. Ein aktueller Bericht betont, dass Ausgaben für ehrenamtliche Tätigkeiten in der Regel nicht steuerlich absetzbar sind, wie **die FAZ** berichtet. Fahrt-, Verpflegungs- oder Kommunikationskosten, die im Rahmen solcher Tätigkeiten entstehen, können nicht einfach abgesetzt werden. Wichtig zu beachten ist, dass Werbungskosten nur für Ausgaben geltend gemacht werden können, die in einem steuerlich relevanten Zusammenhang stehen.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass reiner Aufwand für freiwillige, unentgeltliche Vereinsarbeit als privat veranlasst gilt und somit nicht abzugsfähig ist. Dennoch haben Vereine die Möglichkeit, bestimmte Kosten, wie beispielsweise Fahrtkosten, steuerfrei zu erstatten. Die Regelungen zu Aufwandsentschädigungen sind besonders interessant, da sie die steuerliche Behandlung des Ehrenamts beeinflussen können.

## Aufwandsentschädigungen und Freibeträge

Gemäß den Bestimmungen können Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche unter bestimmten Umständen steuerfrei bleiben. Bis zu 840 Euro jährlich kann eine Person im Rahmen der Ehrenamtspauschale erhalten. Die Übungsleiterpauschale, die sich auf maximal 3.000 Euro pro Jahr beläuft, bietet mit der ehrgeizigen Möglichkeit einer Kombination von beiden Pauschalen eine effektive Steuerersparnis. Beispielsweise könnte ein Trainer in einem Sportverein die Übungsleiterpauschale und eine Person, die als Kassenverwalter agiert, die Ehrenamtspauschale in Anspruch nehmen, was eine steuerfreie Summe von bis zu 3.840 Euro ergibt, wie **Finanztip** erläutert.

Ab 2026 ist sogar eine Erhöhung der Freibeträge auf insgesamt 4.260 Euro vorgesehen. Diese Regelungen ermöglichen es vielen Ehrenamtlichen, ihre Aufwendungen besser abzudecken, ohne steuerliche Nachteile befürchten zu müssen. Wichtig ist, dass auch bei geringfügigen Beschäftigungen, sogenannten Minijobs, die Ehrenamtspauschale beansprucht werden kann, was zusätzliche finanzielle Flexibilität schafft.

## Spendenbescheinigungen und Verzichtserklärungen

Eine interessante Möglichkeit besteht auch darin, auf die Aufwandsentschädigung zu verzichten. In einem solchen Fall kann der Ehrenamtliche eine Aufwandsspende als

Sonderausgabe geltend machen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Dies beinhaltet ein ernsthaftes Angebot zur Bezahlung sowie eine schriftliche Vereinbarung über den Anspruch auf Ersatz. Die steuerlichen Regelungen sind hierbei sehr genau, und nachträgliche Bescheinigungen werden oft nicht anerkannt.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Rückspende. Das bedeutet, dass zunächst das Geld ausgezahlt wird, bevor es dann wieder an die Organisation gespendet wird. Um in diesem Fall die steuerliche Absetzbarkeit zu gewährleisten, ist eine Spendenbescheinigung notwendig. Zudem können Ehrenamtliche Anspruch auf die Erstattung einzelner Aufwendungen erheben, wobei der Nachweis über die Auslagen unerlässlich ist.

Laut **deutsches-ehrenamt.de** haben gemeinnützige Körperschaften die Möglichkeit, ehrenamtliche Helfer steuerfrei für ihren Zeit- und Arbeitsaufwand zu entschädigen. Aufwandsentschädigungen gelten grundsätzlich als Einkünfte und sind einkommensteuerpflichtig, sofern die festgelegten Freibeträge überschritten werden. Ein weiterer signifikanter Punkt ist der Unterschied zwischen Aufwendungsersatz und Aufwandsentschädigung, der in den solcherart geführten Diskussionen oft verwischen kann.

Insgesamt zeigt sich, dass das Ehrenamt in Deutschland mit verschiedenen steuerlichen Aspekten verbunden ist, die die finanzielle Vergütung und die Erstattung von Auslagen betreffen. Ein klares Verständnis dieser Regelungen kann dazu beitragen, dass Ehrenamtliche ihre Aufgaben effektiver wahrnehmen können, ohne sich dabei um finanzielle Nachteile sorgen zu müssen.

| Details | |
|---|---|
| **Ort** | Es tut mir leid, aber im bereitgestellten Text gibt es keine spezifische Adresse oder einen Ort des Vorfalls. |

| Details | |
|---|---|
| **Quellen** | • **www.faz.net**<br>• **www.finanztip.de**<br>• **deutsches-ehrenamt.de** |

**Besuchen Sie uns auf: n-ag.de**